

Tennis-Club Rot-Weiß Barsinghausen e.V. von 1951

Spiel-, Platz-, Haus- und Gästeordnung (§5 Abs. 6 der TCB-Satzung)

Präambel

Unser Verein – unser Clubhaus – unsere Tennisanlage – unsere Tennisfamilie – hier bin ich zu Hause.

Jedes Mitglied soll sich in einer familiären Atmosphäre wohlfühlen und seinen Sport mit Ehrgeiz, Gemeinschaftssinn, Fairness und Toleranz ausüben können. Leistungs-, Breiten- und Freizeitsport sollen nebeneinander praktiziert werden können. Einen möglichst hohen Grad an feinfühligem Miteinander von Jung bis Alt und eine offene Gastfreundschaft sollen unseren Club auszeichnen.

Die Sport- und Jugendwarte sind für den geregelten Ablauf des gesamten Spielbetriebes und der Anlagenwart für die Bereitstellung des Clubhauses und der Anlage zuständig. Den Anordnungen der Vorstandsmitglieder ist Folge zu leisten.

Die 10 Gebote unseres Clubs:

1. Spiel und Nutzungsberechtigung

Spiel- und nutzungsberechtigt sind:

- a) alle erwachsenen aktiven Mitglieder des TCB.
- b) alle jugendlichen aktiven Mitglieder auf allen Plätzen.
Einschränkung: Berufstätige Erwachsene haben Spielvorrang vor Jugendlichen bis 16 Jahre ab 18 Uhr.
- c) Gastspieler bis zu dreimal pro Jahr, soweit sie von einem Mitglied eingeladen worden sind und das Spiel von einem Vorstandsmitglied vorher genehmigt wurde (Eintragung in die Gästeliste).
Die Gastgebühr in Höhe von 10,-Euro/Stunde wird vom Konto des Mitgliedspartners abgebucht.
- d) Mitglieder des Barsinghäuser Tennisvereins in Gegenseitigkeit kostenfrei.
- e) Mitglieder der Barsinghäuser Tennisvereine im Rahmen des „Netzwerkes Tennis“, soweit sie wechselseitig auf den Anlagen Tennis spielen. Die Regelung gilt nicht in den drei Folgejahren nach gekündigter Mitgliedschaft.

Grundsatz: Keine Ausnutzung gegenüber der beitragszahlenden Clubmitgliedschaft.

Die Platznutzung unter Mitgliedern hat immer Vorrang.

- f) Alle Genannten sind berechtigt, das Clubhaus zu nutzen, Gäste und Freunde sind in unserem Clubrestaurant herzlich eingeladen.

2. Platzbelegung

Die Dauer eines Einzels oder Doppels beträgt eine Stunde. Die Eintragung erfolgt auf der Platzbelegungstafel durch Angabe der Nachnamen und der Spielanfangszeit. Die Beteiligten müssen auf der Anlage bereits anwesend sein. Eine Vorreservierung ist unzulässig. Es ist ein freier oder der nächste freiwerdende Platz zuerst zu belegen. Tageserstspieler haben Vorrang vor Fortsetzern. Bei Vollbelegung ist ein Aneinanderketten von Stunden, besonders nach einem reservierten Training, unzulässig. Bei Überbelegung entscheiden anwesende Sport- und Jugendwarte über die gemeinschaftliche Nutzung. Zuwiderhandlungen führen zum Verlust der Spielberechtigung oder im Wiederholungsfall zu begrenzten Spielsperren.

3. Platznutzung, -pflege

Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen (keine profilstarken Laufschuhe, nur leichtes Profil) und Tenniskleidung genutzt werden.

Der gebuchte Platz ist vor dem Spiel ausreichend mit Hilfe der Wasserschläuche zu wässern. Soweit gewünscht oder notwendig werden vorher die Linien mit dem Linienbesen freigelegt.

Bei großer Trockenheit ist der Platz auch zwischendurch feucht zu halten.

Der Platz muss nach dem Spiel spiralförmig mittels der Schleppnetze abgezogen werden (siehe Aushang/Anleitung).

4. Die aschebehafteten Tennisschuhe müssen vor dem Betreten des Clubhauses ausgeklopft und abgestellt werden. Im Clubhaus gilt das Tennisschuhverbot. Die Sanitärräume und das Restaurant sind pfleglich zu nutzen.

5. Auf der gesamten Anlage gilt die tennissportliche Disziplin, die Nutzung des Spielplatzes ist den Kindern nur unter Aufsicht gestattet. Hunde sind auf der Anlage angeleint zu führen.

6. Die Tennisanlage ist von 8:00 Uhr bis zum Dunkelwerden (20-22 Uhr) zu nutzen. Genehmigte Feiern sind vorher auszuweisen.

7. Trainingsbetrieb

Die Reservierungen für Trainingsstunden sind besonders auszuweisen.

Die Trainingspläne für Mannschaften und Trainingsgruppen sind saisonal durch Aushang zu veröffentlichen. Die Platzsperrungen für das Training werden auf der Belegungstafel vermerkt.

Eine Überbelegung der Tennisanlage ist zu vermeiden.

8. Punktspielbetrieb

Platzreservierungen für Mannschaftsspiele sind mit Aushangsplänen rechtzeitig anzukündigen. Die Plätze reservierung soll spätestens am Vortag auf der Belegungstafel erfolgen. Ein- oder zwei Plätze sollen für den freien Spielbetrieb nach Möglichkeit freigehalten werden.

Der Sportausschuss der Jugend- und Sportwarte entscheidet gemäß der Notwendigkeit der Nuliga-Spielpläne.

9. Turniere

Die Durchführung von Turnieren wird vorher angekündigt (Terminplan/Aushang). Die erforderliche Platzsperrung wird per Aushang und auf der Belegtafel vom Sport- oder Jugendwart ausgewiesen. Nach Möglichkeit werden zwischenzeitlich Plätze für den allgemeinen Spielbetrieb freigehalten (auch Nachbarverein).

10. Spielansetzung

Für angesetzte Vergleichsspiele müssen die Plätze vom Sport- oder Jugendwart reserviert werden. Forderungsspiele untereinander sind nicht vorgesehen (LK und DTB-Rangliste). Für solche Spielvergleiche, auch clubinterne Wettkampfspiele, sind die Plätze 5 und 6 zu nutzen.